

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Neuauszählungen zur Herstellung eines vorläufigen Ergebnisses der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf**

Nach den Wahlen am 20.09.2026 hat der Bezirkswahlleiter zur Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch die Wahlausschüsse die Wahlergebnisse für jeden Wahlkreis für den Wahlkreisverband zusammenzustellen und aufzurechnen. Zu diesem Zweck haben er oder die von ihm hierzu beauftragten Personen die Wahl Niederschriften der Wahlvorstände auf ihre Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen, fehlende Unterlagen ergänzen zu lassen und Unstimmigkeiten aufzuklären.

#### **§ 62**

#### **Prüfung der Unterlagen, Zusammenstellung und Aufrechnung des Wahlergebnisses.**

Bestehen insbesondere Anhaltspunkte für Fehler bei der Auszählung der Stimmzettel durch den Wahlvorstand oder bei der Übertragung oder Übermittlung der Wahlergebnisse, haben der Bezirkswahlleiter oder die Bezirkswahlleiterin oder die von ihm oder ihr hierzu beauftragten Personen die versiegelten und unversiegelten Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks darauf hin zu prüfen. § 68a Absatz 3 Satz 3, 4, 6 und 7 gilt entsprechend. Soweit erforderlich, hat der Bezirkswahlleiter oder die Bezirkswahlleiterin oder die von ihm oder ihr hierzu beauftragten Personen eine Nachzählung einzelner oder aller versiegelter Stimmzettelbündel des betroffenen Wahlbezirks vorzunehmen. Der Bezirkswahlleiter oder die Bezirkswahlleiterin macht eine Nachzählung von Stimmzetteln nach Satz 3 spätestens am Vortag der vorgesehenen Nachzählung bis 22.00 Uhr in geeigneter Form, in jedem Fall durch Aushang am Eingang des Bezirkswahlamts und durch Veröffentlichung auf einer Internetseite des Bezirksamts bekannt. Dabei ist die Nummer des Wahlbezirks der nachzuzählenden Stimmzettel anzugeben und auf die Öffentlichkeit der Nachzählung hinzuweisen. Die Wahl Niederschrift des Wahlvorstands des betroffenen Wahlbezirks und die Niederschrift über die Prüfung der Stimmzettelbündel legt der Bezirkswahlleiter oder die Bezirkswahlleiterin dem Bezirkswahlausschuss vor.

Der nachstehenden Übersicht können Sie Ort, Zeit und Umfang der Nachzählungen entnehmen

| Wahlkreis | Urnenwahlbezirk                                     | Datum                      | Ort                                                                                                                               |
|-----------|-----------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1         | 106 AGH, Die Linke                                  | 23.09.2026<br>ab 09.00 Uhr | Rathaus Zehlendorf<br><br>Kirchstr. 1/3, 14163<br>Berlin<br><br>Bauteil A,<br>Bürgersaal<br><br>(Eingang Teltower<br>Damm, 1. OG) |
| 3         | 318 AGH, Stapel 2 gültige<br>Stimmen aller Parteien |                            |                                                                                                                                   |
| Wahlkreis | Briefwahlbezirk                                     |                            | Ort                                                                                                                               |
|           |                                                     |                            | Rathaus Zehlendorf<br><br>Kirchstr. 1/3, 14163<br>Berlin<br><br>Bauteil A,<br>Bürgersaal<br><br>(Eingang Teltower<br>Damm, 1. OG) |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |
|           |                                                     |                            |                                                                                                                                   |

Neuauszählungen sind nach § 62 Landeswahlordnung (LWO) öffentlich durchzuführen.  
Die Öffentlichkeit hat nach Maßgabe des zur Verfügung  
stehenden Platzes Zutritt zu dieser Nachzählung.



Marcus Hollmann  
**Bezirkswahlleiter**